



Urlaub in Kiew

Allgemeine Geschäftsbedingungen

„Urlaub in Kiew“, Prager Str. 326, D - 04289 Leipzig (nachfolgend „UiK“ genannt) organisiert Pauschalreisen sowie verschiedene touristische Einzelleistungen (z. B. individuelle Ausflüge in der Urlaubsregion, Veranstaltungen, Hotels, Mietwagen). Grundlage für Urlaubsreisen und vermittelte Reiseleistungen vor Ort sowie Veranstaltungen sind nachfolgende Allgemeine Reisebedingungen, die der Kunde mit einer Buchung über das Internet, per E-Mail, schriftlich oder fernmündlich anerkennt. Bitte nehmen Sie diese zur Kenntnis und bewahren sie zusammen mit Ihren Reisunterlagen auf.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer Buchung nehmen Sie das Reiseangebot der UiK unwiderruflich an und stimmen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu. Die Buchung kann über das Internet, per Email, schriftlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Wir behalten uns vor, vom Kunden eine unterschriebene Reiseanmeldung zu verlangen.

Für UiK wird der Vertrag erst nach schriftlicher Buchungsbestätigung per Brief, Email oder Fax und vorbehaltlich der vollständigen Zahlung des Reisepreises sowie etwaiger gebuchter Zusatzleistungen, incl. Versicherungen, verbindlich.

Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung aufgrund für UiK nicht vorhersehbarer Umstände, insbesondere „höherer Gewalt“, unter anderem politischen Unruhen im jeweiligen Land, Streiks, extremer Wettereinflüsse u.ä. vom Inhalt der Buchung ab, wird der abweichende Inhalt für den Reisenden und UiK verbindlich, wenn der Kunde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen schriftlich per Brief, Fax oder Email widerspricht. Bitte prüfen Sie daher unverzüglich auch die Buchungsbestätigung und kommen Sie bei Fragen dazu kurzfristig auf uns zu.

UiK ist ausschließlich als Reiseveranstalter im jeweiligen Urlaubsland tätig. Einzelleistungen anderer Leistungsträger (Flüge, Hotels, Mietwagen, Ausflüge vor Ort) sind nur dann Gegenstand des Reisevertrages, wenn UiK diese explizit als Bestandteil des Reisevertrages anbietet und bestätigt. Diese Leistungen können von UiK als Gesamtpaket angeboten werden, ohne jedoch den Charakter als Einzelleistung zu verlieren. Die Buchung dieser Einzelleistungen in einer Gesamtbuchung stellt keine Pauschalreise im Sinne des **§ 651a BGB** dar.

Mit Anerkennung der Geschäftsbedingungen bestätigt die buchende Person, alle Daten sorgfältig auf fehlerhafte Angaben geprüft zu haben. Dem Reisenden oder der von ihm beauftragten Person ist es zu diesem Zeitpunkt noch möglich etwaige Fehler zu korrigieren oder den Bestellvorgang abzubrechen.

Als Vertragspartner für den Reisevermittler (Reisebüro), alternativ gegenüber UiK tritt die buchende Person für alle Reisetilnehmer auf und ist auch für die finanzielle Abwicklung verantwortlich.

2. Leistungen und Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus den Angaben des Angebotes und der Buchungsbestätigung.

Flüge zum Urlaubsort werden von UiK üblicherweise nicht angeboten und sind von dem /den Reisenden selbst zu organisieren. Die mit UiK kooperierenden Reisevermittler sind jedoch in Zusammenarbeit mit UiK gern bei der Organisation der An- und Abreise behilflich.



Urlaub in Kiew

Verspätungen in der Anreise können zur Minderung der Leistungen der UiK im jeweiligen Urlaubsland führen, reduzieren jedoch nicht den Reisepreis, wenn die Beeinträchtigungen nicht von UiK zu verantworten sind.

Unternehmungen, welche in den maßgeblichen Vertragsdokumenten als „Zusatzausflüge“, „zusätzliche Ausflugsmöglichkeit“, „zusätzliche Bausteine“ oder „Extratour mit zusätzlichen Kosten“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der vertraglichen Leistungen. Mit ihnen verbundene Kosten sind daher nicht im Reisepreis enthalten, werden jedoch vor Tourantritt von UiK bekannt gegeben.

Bei den von uns angebotenen Preisen für Urlaubsreisen und sonstige touristische Leistungen vor Ort bleiben Änderungen des ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preises vorbehalten, wenn sich gravierende Änderungen insbesondere der Umrechnungskurse von Währungen, der Verkaufspreise regionaler Anbieter oder eingeschalteter Agenturen ergeben, andere unvorhersehbare Ereignisse eintreten oder behördlich festgelegte oder genehmigte Tarife bzw. Steuern und Gebühren geändert werden.

3. Abholung vor Ort

In Zusammenarbeit mit dem vermittelnden Reisevermittler / Reisebüro hat der Reisende dafür Sorge zu tragen, dass UiK spätestens 7 Tage vor Anreise an den Urlaubsort Kenntnis über den Anreiseort und die Ankunftszeit im Urlaubsland erlangt. Insofern die Anreise an einem anderen Ankunftsort als dem Startpunkt der Rundreise erfolgt hat der Reisende Sorge dafür zu tragen, rechtzeitig und pünktlich am vom UiK genannten Startpunkt der jeweiligen Reise einzutreffen. UiK kann beim Transfer an den jeweils vereinbarten Reisestartpunkt organisatorisch behilflich sein, übernimmt jedoch keine Haftung für etwaige Verspätungen, Gepäckverlust oder Gepäckbeschädigung während des Transfers.

UiK behält sich Änderungen der Reisezeiten im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Möglichkeiten vor.

4. Zahlung, Leistungserbringung bei Nichtzahlung, Vertragsrücktritt, Stornierung, Krankheit

UiK behält sich vor, alle zu erbringenden Leistungen von der vorherigen vollständigen Begleichung aller von UiK in Rechnung gestellten Leistungen abhängig zu machen. UiK ist ausschließlich zur Leistungserbringung verpflichtet, insofern alle gebuchten Reiseleistungen vor Reiseantritt oder etwaigen Zusatzleistungen vor Ort vollständig bezahlt sind.

UiK ist berechtigt, den **bestätigten** Reisepreis **zu erhöhen**, soweit unvorhersehbar für UiK und **nach** Vertragsschluss folgende Preisbestandteile deutlichen Erhöhungen unterliegen oder zusätzlich und ohne Einflussmöglichkeit durch UiK erhöht werden: Wechselkurse für die gebuchte Reise, Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisverteuerungen); zusätzliche Abgaben und Steuern für bestimmte Leistungen, Hafen- und Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung (Flug, Bus, sonstige Transferoptionen), Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren

Die Preiserhöhung ist **nur zulässig**, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum **von mehr als vier Monaten** liegt. Der Reisepreis darf **maximal um den Betrag** erhöht werden, welcher sich durch die zusätzlich anfallenden Kosten ergibt.



Urlaub in Kiew

Die Preiserhöhung wird je nach Grundlage der Preiserhöhung auf den jeweils betroffenen Reisenden umgelegt.

Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird - je nachdem, was für den Reisenden günstiger ist - entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist UiK verpflichtet, dem Reisenden entsprechende Nachweise zu übermitteln.

UiK muss dem Kunden eine Preiserhöhung **unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn** mitteilen.

Erhöht sich der Reisepreis um **mehr als 5 %**, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er sein Recht **gemäß § 651 a Abs. 4 Satz 3 BGB (Ersatzreise) geltend** machen. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise **müssen unverzüglich** gegenüber UiK oder dem vom Kunden beauftragten Reisebüro / Reisevermittler erklärt werden.

5. Reiserücktritt, Umbuchung

Bei **Rücktritt des Kunden** vor Reisebeginn (Storno) hat UiK bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der tatsächlichen berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB und der pauschalierten Entschädigung nach § 651 i Abs. 3 BGB. Wenn die tatsächlichen Stornokosten niedriger sind, als die pauschalisierten, dann sind diese gültig. Die einmal getroffene Wahl kann UiK nur mit Einverständnis des Kunden ändern.

Wählt UiK die pauschalierte Entschädigung, so gilt für die Abrechnung Folgendes:

Gruppenreisen, Busreisen, Reisen mit Kleinbussen, Reisen mit Eigenanreise

- bis inkl. 45. Kalendertag vor Reisebeginn 25 %
- ab 44. bis inkl. 30. Kalendertag vor Reisebeginn 30 %
- ab 29. bis inkl. 15. Kalendertag vor Reisebeginn 50 %
- ab 14. bis inkl. 7. Kalendertag vor Reisebeginn 75 %
- ab 6 Tagen vor Reisebeginn und bei Nichtantritt 85 %

Einzelne Reisen mit speziellem Hinweis bei der Ausschreibung

- bis inkl. 45. Kalendertag vor Reisebeginn 25 %
- ab 44. bis inkl. 30. Kalendertag vor Reisebeginn 30 %
- ab 29. bis inkl. 15. Kalendertag vor Reisebeginn 60 %
- ab 14. bis inkl. 7. Kalendertag vor Reisebeginn 80 %
- ab 6 Tagen vor Reisebeginn und bei Nichtantritt 90 %

Die Berechnung des Entschädigungsbetrags erfolgt dabei entsprechend dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung und prozentual aus dem Gesamtreisepreis des betroffenen Kunden. Dem Kunden bleibt **freigestellt**, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Entschädigungsanspruch als die geforderte Pauschale entstanden ist.

Umbuchungen (z. B. von Reiseternin, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt**



Urlaub in Kiew

vom Reisevertrag (Storno) zu den in Abs. 1 genannten Bedingungen (Rücktrittsentschädigung) und parallele Neuanschließung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreiseort**, werden bis zum 10. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 25 € pro Person in Rechnung gestellt (macht keinen Sinn!!!).

Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch UiK bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z. B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierungs-/Ticketänderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann UiK verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittsentschädigung sind unabhängig von Erstattungspflichten durch eine Reiserücktritt-Versicherung, vgl. Ziffer V Abs. 5. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

Für Storno- und Umbuchungsgebühren sowie etwaige Bearbeitungskosten ist ein sofortiger Ausgleich der Rechnung erforderlich.

Bei Umbuchungen von vermittelten Leistungen wie zusätzlichen Ausflügen und sonstigen Veranstaltungen vor Ort im Reiseland, Hotels, Mietwagen etc. gelten die Bedingungen des regionalen Veranstalters oder Leistungsträgers.

Wir behalten uns grundsätzlich vor, dem Reisenden bei nicht oder zu spät erfolgtem Reiserücktritt alle uns von anderer Seite in Rechnung gestellten Kosten in Rechnung zu stellen, bei durch UiK organisierten Linienflügen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. max. 50 Euro p. P.

Bei Vermittlung von Linienflügen zu Normaltarifen werden Stornogebühren gemäß den IATA-Richtlinien erhoben. Bei Vermittlung von Linienflügen zu Sondertarifen werden nach Flugscheinausstellung die in der Preisliste bei dem jeweiligen Flug aufgeführten Stornogebühren erhoben. Rückerstattungen sind nur gegen Rückgabe der vollständigen Original - Flugscheine möglich. Eine Rückerstattung nicht vollständig abgeflogener Flugscheine ist nicht möglich.

Bei Stornierungen von vermittelten Leistungen (z. B. Hotels, Mietwagen, Pauschalreisen) gelten die Bedingungen des jeweilig genutzten Reiseveranstalters oder Leistungsträgers zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. max. 50,- €.

Mit Zugang von Reisebestätigung und **Sicherungsschein** ist eine Anzahlung von 100% des gesamten Reisepreises sofort fällig.

Mit Zugang von Reisebestätigung und **Sicherungsschein** ist eine Anzahlung von 20 %, höchstens jedoch ein Betrag von 1.000 € pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am **21. Tag vor Reiseantritt** bzw. bei späterer Buchung nach Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

Zeitgleich mit der Anzahlung sind die fälligen Prämien für etwaige vermittelte Versicherungen in voller Höhe auszugleichen.

Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.



Urlaub in Kiew

Fallen Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters aus, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise entsprechend § 651 k BGB abgesichert. Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er wird zusammen mit den Reiseunterlagen ausgehändigt / zugeschickt.

6. Kündigung wegen besonderer Umstände

Wird die Reise **durch höhere Gewalt**, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können **sowohl der Reisende als auch UiK** den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

UiK kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Reisenden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.

Die Kündigung des Reisevertrages kann ebenfalls durch die regionale, durch UiK bevollmächtigte Reiseleitung oder Vertretung ausgesprochen werden.

7. Reiseleitung

Reiseleiter oder regionale Vertretungen vor Ort sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegen zu nehmen und – insofern möglich – die gerügten Mängel zu beseitigen. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung und/oder Schadenersatz gegenüber UiK anzuerkennen oder entgegen zu nehmen.

8. Haftung

UiK haftet ausschließlich für die ordnungsgemäße Durchführung der von UiK angebotenen Reiseleistungen und Weitergabe der dazu notwendigen Informationen an den Kunden. Eine Haftung für Leistungen, welche vom Reisenden außerhalb des Leistungsumfanges der von UiK angebotenen Reiseleistungen bei Dritten im jeweiligen Urlaubsland gebucht werden, wird ausgeschlossen.

Schäden am Reisegepäck, Verlust oder Zustellungsverzögerungen bei der Anreise oder Ankunft im Heimatland sind unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Flug-, Bus- oder sonstigen Transportgesellschaft anzuzeigen. Die Haftung liegt in diesem Fall ausschließlich beim durchführenden Transportunternehmen. Insofern genannte Probleme innerhalb der durch UiK im Reiseland erbrachten Leistungen auftreten ist UiK unverzüglich zu informieren.

Eine Haftung für Verspätungsschäden durch Verzögerungen bei der Anreise in das Urlaubsland oder der Abreise aus diesem, welche durch Reisedienstleister wie Fluggesellschaften, Schiffsreisen, Bus- oder andere Verkehrsunternehmen verursacht werden und für welche UiK nicht verantwortlich ist, wird ausgeschlossen. Bitte beachten Sie dabei, dass Fluggesellschaften nicht verpflichtet sind, Anschlussmaschinen abzuwarten. Die sich aus Versäumnis des Anschlusses (z. B. wegen starken Schneefalls, Nebel, Umleitungen im Flugverkehr aufgrund erheblicher Verschmutzungen des Luftraumes durch Vulkanausbruch, sonstige höhere Gewalt, Streik, politische Unruhen etc.) ergebenden Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des Reisenden.



Urlaub in Kiew

Weist eine gebuchte Reiseleistung aus Ihrer Sicht vor Ort Mängel auf, so wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Reiseleitung bzw. an die auf Ihren Reiseunterlagen angegebene Kontaktadresse, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Eine Schadensanzeige vor Ort bei der zuständigen Stelle ist Voraussetzung für eine spätere Geltendmachung beim Veranstalter.

Eventuelle Ansprüche müssen gemäß § 651 1g BGB innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei UiK bzw. dem zutreffenden Veranstalter oder Leistungsträger angemeldet sein. Die Anmeldung etwaiger Ansprüche muss unbedingt schriftlich erfolgen.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise gegenüber UiK verjähren innerhalb von zwölf Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

9. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen, Verhaltes- und Umgangsformen vor Ort

Der Reisende ist für die Einhaltung der gesetzlichen und oder im jeweiligen Reiseland geltenden Vorschriften selbst verantwortlich. Bitte wenden Sie sich dazu auch vertrauensvoll an das jeweilige Reisebüro. UiK unterstützt den Reisenden insofern möglich. Bitte beachten Sie, dass auch bei Umsteigeverbindungen eventuell auch Visa erforderlich sein können.

Alle Nachteile, die dem Passagier aus Nichtbefolgung der jeweiligen Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach Reiseanmeldung geändert werden. Bei Information, welche durch UiK gegeben werden, wird die deutsche Staatsbürgerschaft vorausgesetzt.

10. Haftungsbegrenzung

Die Schadensersatzpflicht von UiK wird auf maximal den zweifachen Reisepreis begrenzt. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Die Haftungsbegrenzung ist weiterhin ausgeschlossen bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von UiK oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der UiK beruhen.

Bitte informieren sie sich vor Reiseantritt gründlich zu den jeweils landestypischen Gebräuchen und Gepflogenheiten. UiK schließt jegliche Haftung an der Minderung der Reiseleistung aus, insofern diese durch Umstände entstehen, welche ausschließlich durch den Reisenden durch die Nichtachtung und/oder mangelnde Beachtung landestypischer Verhaltensweisen und der damit verbundenen Folgen entstehen (Inhaftierung wegen Unsittlichkeit, Trunkenheit, Belästigung, Ruhestörung, Behandlungen durch Ärzte, in Krankenhäusern, Gerichtsprozesse, Strafen etc.).

Der Versand der Reisedokumente erfolgt per Email (mit Sendebestätigung), Fax oder per Post. Der Postweg kann hierbei ausschließlich für den Versand innerhalb Deutschlands genutzt werden, UiK übernimmt keine Haftung bei Verlust bei Bestellungen und Versand aus dem im Ausland.

Bei Versand per Email mit Sendebestätigung ist der Reisende verpflichtet, den Empfang durch die Markierung des entsprechenden Pop up-Fensters durch Anklicken des Häkchens zu bestätigen.



Urlaub in Kiew

11. Datenschutz

UiK erfasst und speichert Kundendaten ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit widersprechen (siehe § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 Bundesdatenschutzgesetz genügt dazu eine kurze Mitteilung.

12. Allgemeines

Mündliche Abreden, Nebenabsprachen und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind nur dann wirksam, wenn sie von UiK bestätigt wurden.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hinweis: Bei Buchung von Lastminute- und Pauschalreisen sowie Charterflügen und Mietwagenbuchungen gelten die AGB des jeweiligen Veranstalters, die Sie bei den dortigen Reiseangeboten erhalten

Stand Februar 2018